



Aufgrund der aktuellen Corona-Alarmstufe II ist die Teilnahme an allen Präsenzangeboten nur möglich gegen Vorlage einer Impfbescheinigung oder eines Genesenennachweises sowie zusätzlich eines negativen Schnell- oder PCR-Tests gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 04.12.2021. Zur Überprüfung Ihrer Daten halten Sie bitte auch ein Ausweisdokument bereit.

AUSNAHMEN

Genesene/geimpfte Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben

Geimpfte Personen, deren abgeschlossene Grundimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt

Symptomfreie Schüler/-innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, können gegen Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines Schülerschülerausweises ihrer Schule an all unseren Angeboten teilnehmen.

Sonderregelung in den Weihnachtsferien:

Schüler/-innen im Alter von 6 bis 17 Jahren können, wenn sie zwischen Montag, 20.12. und Mittwoch, 22.12.2021 zweimal in der Schule getestet wurden bis einschließlich 26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag) mit ihrem Schülerschülerausweis Angebote ohne weiteren Test wahrnehmen. Ab dem 27.12.2021 bis zum Ende der Weihnachtsferien am 09.01.2022 müssen Schüler/-innen im Alter von 6 bis 17 Jahren einen tagesaktuellen Antigenschnelltest vorlegen. Symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.

Symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.

Bei nicht immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist ein negativer Schnell- oder PCR-Test ausreichend.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig und negativer Antigen-Test erforderlich)

Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich). Dies gilt nur noch bis 10. Dezember 2021.

Es gelten weiterhin alle bisherigen Hygieneauflagen insbesondere die **AHA+L** Regeln (**A**bstand: 1,5m, **H**ygiene: Händewaschen/desinfizieren, im **A**lltag Maske tragen, regelmäßiges **L**üften).



Details/Anforderungen zu den Test-/Impf-/Genesenen-Nachweisen finden Sie unter:
www.kunstschule-rems.de

Stadt Waiblingen | Kunstschule Unteres Remstal | Weingärtner Vorstadt 14 | 71332 Waiblingen
www.kunstschule-rems.de | Email kunstschule@waiblingen.de | Tel 07151-5001 1705